

Produktdatenblatt

Stand: 15.06.2023

Tarifname

PartnerStrom Ersatzversorgung

Leistungsumfang

Stromlieferung in Duisburg (innerhalb der Ersatzversorgung)

Bedarf

Haushaltsbedarf

Tarifart

Ersatzversorgung

Lieferbeginn

Der Lieferbeginn ist das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Erstvertragslaufzeit

keine

Folgebertragslaufzeit

keine

Kündigungsfrist

keine

Abschlag

Monatlich

Zahlungsweise

Bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mindesten alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

Preis Anpassung

Es besteht ein einseitiges Preis anpassungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preis anpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Widerrufsrecht

14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss.

Kostenpauschalen EUR

Mahnung 1,00

Rückbelastungskosten nach tatsächlichem Aufwand

Sperrung nach tatsächlichem Aufwand

Sperversuch nach tatsächlichem Aufwand

PartnerStrom Ersatzversorgung	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	159,61	34,94
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	25,48	5,58
Grundpreis und Arbeitspreis (netto)	134,13	29,37
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein		
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050
Offshore-Netzzulage		0,591
KWK/Aufschlag nach § 12 EnFG		0,357
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Konzessionsabgabe-Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung		2,390
Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes	90,00	6,210
Entgelt je Messeinrichtung	10,11	
Summe der einfließenden Kostenbestandteile	100,11	12,015
Summe für Beschaffung, Vertrieb und Marge	34,02	17,350

Die Preise gelten für einen Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr.

Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Sofern Sie einen Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, der den Messstellenbetrieb über die Stadtwerke Duisburg AG als "Inkassodienstleister" abrechnet, umfasst der Liefervertrag auch die Kosten des Messstellenbetriebs in Höhe von 10,11 Euro/Jahr/netto bzw. 12,03 Euro/Jahr brutto. Haben Sie ein direktes Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit einem Messstellenbetreiber, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten. Die Messkosten für iMSys rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungsstellung mit Ihnen ab, sofern wir als Lieferant dienstbegleitend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden. Die tatsächlichen Kosten für die iMSys sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, siehe Preisblatt zu den Preisobergrenzen für iMSys. Die Kosten für Standard- und Zusatzleistungen sind dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers zu entnehmen.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von z. Z. 19% enthalten

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de, www.netze-duisburg.de

Vertragsbestandteile

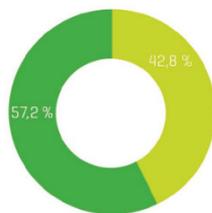
StromGVV, Ergänzende Bedingungen zur StromGVV, Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys), Allgemeine Informationen, Datenschutzinformation, Widerrufsformular mit dem Hinweis zum Wertersatz.

Interne Verwendung: Tariftyp 1JAERHH

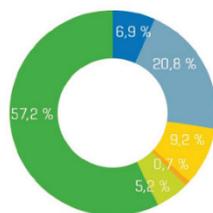
Stadtwerke Duisburg AG Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

[Stand: November 2022]

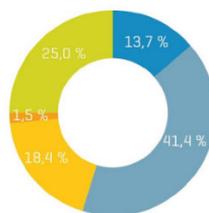
Ökostrom-Produkte ^{2,4}



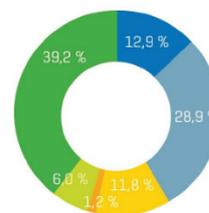
Normalstrom-Produkte ^{2,3}



Unternehmensmix ²



Deutschland ¹



¹ Quelle: BDEW

² Quelle: SWDU-Vertrieb

³ Verbleibender Energieträgermix einschließlich „verbleibenden Energieträgermix“ des Mieterstroms

⁴ Produkte mit einem Erzeugunganteil von 100% erneuerbarer Energien.

■ Kernenergie ■ Erdgas
■ Kohle ■ Sonstige fossile Energieträger

■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Produktdatenblatt

Stand: 15.06.2023

Tarifname

PartnerStrom Profi Ersatzversorgung

Leistungsumfang

Stromlieferung in Duisburg (innerhalb der Ersatzversorgung)

Bedarf

Gewerbebedarf

Tarifart

Ersatzversorgung

Lieferbeginn

Der Lieferbeginn ist das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Erstvertragslaufzeit

keine

Folgebertragslaufzeit

keine

Kündigungsfrist

keine

Abschlag

Monatlich

Zahlungsweise

Bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mindesten alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

Preis Anpassung

Es besteht ein einseitiges Preis Anpassungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preis Anpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Widerrufsrecht

14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss.

Kostenpauschalen EUR

Mahnung 1,00
Rückbelastungskosten nach tatsächlichem Aufwand
Sperrung nach tatsächlichem Aufwand
Sperrversuch nach tatsächlichem Aufwand

PartnerStrom Profi Ersatzversorgung	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)		
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)		
Grundpreis und Arbeitspreis (netto)	236,83	30,86
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein		
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050
Offshore-Netzzumlage		0,591
KWKG-Aufschlag nach § 12 EnFG		0,36
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,42
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Konzessionsabgabe-Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung		2,3900000000000001
Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes	90,00	6,210
Entgelt je Messeinrichtung	10,11	
Summe der einfließenden Kostenbestandteile	100,11	12,015
Summe für Beschaffung, Vertrieb und Marge	136,72	18,845

Die Preise gelten für einen Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr.

Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Sofern Sie einen Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, der den Messstellenbetrieb über die Stadtwerke Duisburg AG als "Inkassodienstleister" abrechnet, umfasst der Liefervertrag auch die Kosten des Messstellenbetriebs in Höhe von 10,11 Euro/Jahr/netto bzw. 12,03 Euro/Jahr brutto. Haben Sie ein direktes Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit einem Messstellenbetreiber, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten. Die Messkosten für iMSys rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungsstellung mit Ihnen ab, sofern wir als Lieferant dienstbegleitend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden. Die tatsächlichen Kosten für die iMSys sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, siehe Preisblatt zu den Preisobergrenzen für iMSys. Die Kosten für Standard- und Zusatzleistungen sind dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers zu entnehmen.

Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de, www.netze-duisburg.de

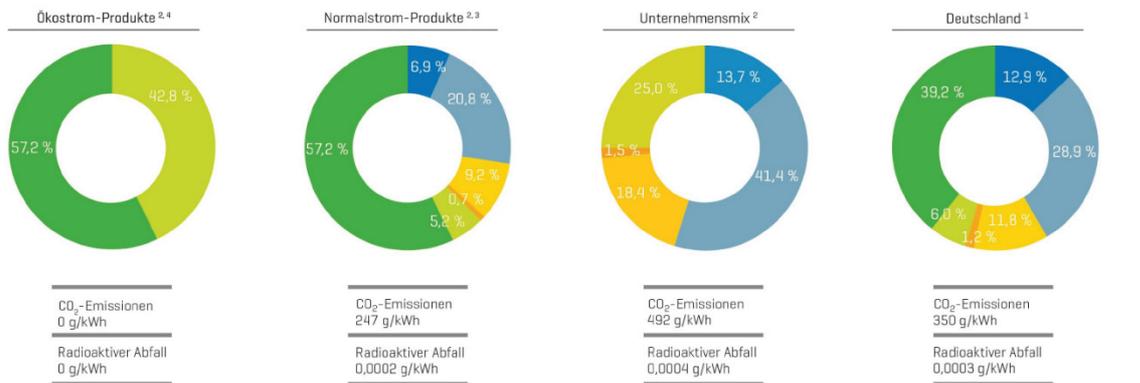
Vertragsbestandteile

StromGKV, Ergänzende Bedingungen zur StromGKV, Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys), Allgemeine Informationen, Datenschutzinformation, Widerrufsformular mit dem Hinweis zum Wertersatz.

Interne Verwendung: Tarifyp 1JAERGW

Stadtwerke Duisburg AG Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

[Stand: November 2022]



¹ Quelle: BDEW

² Quelle: SWDU-Vertrieb

³ Verbleibender Energieträgermix einschließlich „verbleibenden Energieträgermix“ des Mieterstroms

⁴ Produkte mit einem Erzeugunganteil von 100 % erneuerbarer Energien.

■ Kernenergie ■ Erdgas
■ Kohle ■ Sonstige fossile Energieträger

■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage